

RUNDSCHREIBEN Nr. 57/ SCHWIMMEN/2022

ÜBUNGSLEITER-REFERENTENAUSBILDUNG SCHWIMMEN

Wie in Rundschreiben 19/Allgemein/2019 und 60/Schwimmen/2021 kommuniziert, ist der OSV-lizenzierte Übungsleiter ein wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für den Einstieg in die staatliche Instruktoren-Ausbildung ab dem Wintersemester 2022.

Die Übungsleiterkurse können – wie bisher – von den Landesschwimmverbänden organisiert werden, wobei jedoch darauf zu achten ist, dass die Kursleitung durch einen zertifizierten OSV-Übungsleiterreferenten erfolgt und zentral über den OSV ausgeschrieben wird. Eine Strafregisterbescheinigung „Kinder und Jugend“ und Erste-Hilfe-Kenntnisse sind neben der Umsetzung der vereinheitlichten Lehrinhalte Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an den von den Landesschwimmverbänden ausgeschrieben Übungsleiterkursen, um die entsprechenden Voraussetzungen für die Instruktoren-Ausbildung zu schaffen.

Aus diesem Grund organisiert der OSV eine weitere Referenten-Ausbildung. Diese wird am 23. und 24.10.2022 im BSFZ Südstadt stattfinden. Interessierte Trainer- und Instruktoren der Mitgliedsvereine melden bis 04.10. an office@schwimmverband.at ihre Teilnahme.

Die Kurskosten werden vom OSV getragen. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu organisieren und die Kosten selbst zu tragen. Weitere Informationen zum zeitlichen Kursablauf folgen nach Anmeldungsende.

Voraussetzung zur Teilnahme ist eine nicht älter als 3 Monate alte Strafregisterbescheinigung „Kinder und Jugend“, sowie ein nicht älter als 5 Jahre alter Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses. Weiters ist das Zeugnis der erfolgreichen Trainer- bzw. Instruktorenausbildung vorzulegen. Die Nachweise sind spätestens bei Kursbeginn vorzulegen, ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wien, 01.08.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär
OSV-Sportdirektor